

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH

Bad Schwalbach

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016

Elektronische Kopie des original gezeichneten

Prüfungsberichts

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	2
C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	3
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	7
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	8
I. Vermögenslage	8
II. Finanzlage	9
III. Ertragslage	10
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung.....	12
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	12
II. Schlussbemerkung	13

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
e.G.	eingetragene Genossenschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
e.V.	eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KG	Kommanditgesellschaft
kWh	Kilowattstunde
KWK	Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen
NASPA	Nassauische Sparkasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Wiesbaden
PS	Prüfungsstandard des IDW
PV	Photovoltaik
RTK	Rheingau-Taunus-Kreis
SGEW	Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH, Frankfurt am Main
SIP	Sonderinvestitionsprogramm
SPRT	SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH
Süwag	Süwag Energie AG, Frankfurt am Main

A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 16. September 2016 erteilte uns die Geschäftsführung der

**SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH,
Bad Schwalbach,
(im Folgenden „Gesellschaft“ oder „SPRT“ genannt)**

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die SPRT ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB.
3. Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 10 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB. Da es sich nicht um eine gesetzliche Jahresabschlussprüfung handelt, richten sich der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk an das geprüfte Unternehmen.
4. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 10 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.
5. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich ebenfalls aus § 10 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags.
6. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017 vereinbart.
7. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt sind.
8. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

9. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung (siehe Anlage 4) dar:
- Die Geschäftsführung geht zunächst auf die Grundlagen der Gesellschaft ein und erläutert, dass die Gründung der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH (SPRT) mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrags und Eintragung im Handelsregister am 17. Februar 2009 erfolgte. Gesellschafter sind zu jeweils gleichen Teilen der Rheingau-Taunus-Kreis sowie die Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH, Frankfurt am Main.
 - Die Geschäftsführung führt weiter aus, dass mit Datum vom 26. Mai 2010 das Hessische Ministerium der Finanzen seine Zustimmung zum seitens des Rheingau-Taunus-Kreises vorgelegten Konzepts, im Rahmen des Konjunkturpakets II Photovoltaikanlagen auf Dächern kreiseigener Schulen zu errichten, erteilt hat. Die SPRT als kommunaleretzende Maßnahmenträgerin betreibt insgesamt 14 Photovoltaikanlagen auf Dächern von Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises.
 - Die Geschäftsführung erläutert, dass im Mai 2017 zwei neue Gesellschafter, die Anstalt für Erneuerbare Energie Rheingau-Taunus AöR und die pro regionale energie e.G., aufgenommen wurden und die Erweiterung über den bestehenden Geschäftszweck hinaus erfolgen soll.
 - Im Geschäftsjahr 2016 waren alle 14 Anlagen der Gesellschaft - teilweise mit Beanstandungen - in Betrieb.
 - Die Umsatzerlöse entwickelten sich parallel zu den witterungsbedingt gesunkenen Einspeisemengen und beliefen sich im Berichtszeitraum auf rund T€ 232 (Vorjahr: T€ 249).
 - Die Geschäftsführung erläutert, dass die Bilanzsumme im Berichtsjahr T€ 2.565 (Vorjahr: T€ 2.678) beträgt und die Sachanlagen hauptsächlich das Vermögen der Gesellschaft mit T€ 1.832 (Vorjahr: T€ 1.964) prägen. Maßgeblichen Anteil an der Kapitalstruktur hat der Sonderposten für Investitionszuschüsse. Dieser beinhaltet Fördergelder aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes für den Bau von Photovoltaikanlagen auf Schuldächern des Rheingau-Taunus-Kreises. Dieser Posten beläuft sich auf T€ 1.254. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Rheingau-Taunus-Kreis aus Darlehen und Zinsabgrenzungen in Höhe von T€ 799 (Vorjahr: T€ 901).
 - Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 48 (Vorjahr Jahresfehlbetrag: T€ 18) ab.

- Als wesentliche Risiken nennt die Geschäftsführung mögliche Beschädigungen und Zerstörungen der Anlagen durch Steinschlag, Vandalismus oder Hagelschlag sowie ungünstige Witterungseinflüsse. Günstige Witterungseinflüsse stellen demgegenüber die wesentlichen Chancen dar und ermöglichen nach den Ausführungen der Geschäftsführung überproportionale Stromerträge.
 - Die Geschäftsführung erläutert, dass im Kontext der Neuausrichtung der Gesellschaft derzeit erste Projekte kalkuliert und entsprechende Angebote abgegeben wurden.
 - Für das Geschäftsjahr 2017 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresüberschuss auf ähnlichem Niveau wie im abgelaufenen Geschäftsjahr.
10. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

11. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen sind in der Anlage 6 zum Prüfungsbericht aufgeführt. Hierauf wird verwiesen.
12. Mit Gesellschafterbeschluss vom 16. September 2016 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 (Bilanz zum 31. Dezember 2015 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 und Anhang) sowie der Lagebericht in der von uns geprüften Form festgestellt. Die Offenlegung im Bundesanzeiger erfolgte am 01. März 2017. Die Einreichung erfolgte innerhalb der gesetzlichen Fristen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

13. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB und GmbHG) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind. Den Lagebericht

haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

14. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.
15. Unsere Prüfung haben wir im Mai 2017 in den Geschäftsräumen der Süwag in Frankfurt am Main durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrages erfolgte in unseren Geschäftsräumen in Frankfurt am Main.
16. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015.
17. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Geschäftsführern der Gesellschaft.
18. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft und uns durch Gespräche mit der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.

19. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.
20. Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren die Bewertung des Sachanlagevermögens, die Vollständigkeit der Leistungsverrechnungen mit den Gesellschaftern und die Vollständigkeit der Umsatzerlöse.
21. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gesellschaft haben wir u. a. Handelsregisterauszüge, Gestattungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen und Rechnungsbelege eingesehen. Hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Erträge aus Einspeisevergütungen und der Aufwendungen aus Betriebsführung, haben wir in die entsprechenden Gegenbuchhaltungen Einblick genommen. Darüber hinaus haben wir Bankbestätigungen und Steuerberaterbestätigungen eingeholt.
22. Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung und der Durchsicht der Unterlagen ergaben sich keine offenen Rechtsstreitigkeiten. Auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen wurde deshalb verzichtet.
23. Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
24. Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Geschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

25. Die Buchführung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung von der Süwag im Rahmen einer Geschäftsbesorgung durchgeführt. Die SPRT setzt im Bereich der Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung die Software der DATEV e.G., Nürnberg, ein.
26. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
27. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

28. Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 der SPRT wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.
29. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
30. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde durch die Gesellschaft erstmalig unter Anwendung aller durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschriften des HGB aufgestellt (Artikel 75 EGHGB).
31. Bei der Berichterstattung im Anhang wurden von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführungsbezügen unterlassen, weil nur zwei Geschäftsführer bestellt sind. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden. Zudem hat die Geschäftsführung im Berichtsjahr keine Bezüge erhalten.

3. Lagebericht

32. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

33. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

34. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB); diese sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.
35. Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Die Abschreibung auf Sachanlagen erfolgt linear. Die Nutzungsdauer für die PV-Anlagen beträgt 20 Jahre.
36. Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Guthaben bei Kreditinstituten sowie das Eigenkapital sind zum Nennwert bilanziert.
37. Die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen erfolgt abschreibungskonform zu den hiermit geförderten Photovoltaikanlagen im Sachanlagevermögen.
38. Die weiteren Bewertungsgrundlagen sind dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Vermögenslage

39. In der folgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2016 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.
40. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr insgesamt als langfristig eingestuft.

	31.12.2016		31.12.2015		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen	1.832,1	71,4	1.963,6	73,3	-131,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	272,6	10,7	286,3	10,7	-13,7
Liquide Mittel	460,1	17,9	427,9	16,0	+32,2
Umlaufvermögen	732,7	28,6	714,2	26,7	+18,5
Summe Aktiva	2.564,8	100,0	2.677,8	100,0	-113,0
Passiva					
Eigenkapital	479,1	18,6	431,4	16,1	+47,7
Sonderposten	1.254,3	48,9	1.336,9	49,9	-82,6
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	799,2	31,2	901,5	33,7	-102,3
Langfristiges Fremdkapital	799,2	31,2	901,5	33,7	-102,3
Rückstellungen	25,8	1,0	6,1	0,2	+19,7
Übrige Verbindlichkeiten	6,4	0,3	1,9	0,1	+4,5
Kurzfristiges Fremdkapital	32,2	1,3	8,0	0,3	+24,2
Summe Passiva	2.564,8	100,0	2.677,8	100,0	-113,0

41. Das Anlagevermögen betrifft insgesamt 14 Photovoltaikanlagen. Im Geschäftsjahr sind Abschreibungen von T€ 131,5 angefallen.
42. Unter der Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 20,7) auch Steuererstattungsansprüche (T€ 45,3) und die Forderungen gegen den Rheingau-Taunus-Kreis (T€ 206,6) für den Tilgungsanteil eines Förderdarlehens ausgewiesen.
43. Die liquiden Mittel betreffen das laufende Konto bei der NASPA. Zur Zunahme der liquiden Mittel wird ergänzend auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung verwiesen.
44. Das Eigenkapital hat sich infolge des Jahresüberschusses 2016 erhöht. Die Eigenkapitalquote stieg um 2,5 %-Punkte auf nunmehr 18,6 %.

45. Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen wurde zur Förderung von Projekten zur Erzeugung von regenerativer Energie aus einem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen sowie des Bundes gewährt. Er wird abschreibungskonform zu den hierdurch geförderten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr erfolgte die planmäßige Auflösung in Höhe von T€ 82,6.
46. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen Darlehen des Rheingau-Taunus-Kreises sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen. Die Darlehen verminderten sich planmäßig um T€ 102,3 auf T€ 799,2.

II. Finanzlage

47. Die nachfolgende Kapitalflussrechnung haben wir nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 erstellt:

	2016	2015
	T€	T€
Jahresergebnis	+48	-17
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+132	+132
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	-83	-107
Veränderung der Rückstellungen	+20	-4
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	+4	-268
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	+5	+302
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	+19	+6
Ertragsteuerzahlung	-19	±0
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+29	+95
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+155	+139
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	±0	-23
Erhaltene Zinsen (+)	±0	±0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	±0	-23
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Gesellschafterdarlehen	-41	-25
Gezahlte Zinsen (-)	-82	-16
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-123	-41
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+32	+75
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+428	+353
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+460	+428

48. Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen.

49. In der nachfolgenden Liquiditätsrechnung sind die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenübergestellt:

	31.12.2016	31.12.2015	+ / -
	T€	T€	T€
Kurzfristige Mittel			
Liquide Mittel	460	428	+32
Kurzfristige Forderungen	74	79	-5
Summe kurzfristige Mittel	534	507	+27
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6	2	+4
Kurzfristige Rückstellungen	26	6	+20
Summe kurzfristiger Mittelbedarf	32	8	+24
Netto-Umlaufvermögen	+502	+499	+3

50. Das Nettoumlaufvermögen hat sich im Berichtsjahr um T€ 3 erhöht. Im Berichtsjahr konnte die SPRT jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

III. Ertragslage

51. In folgender Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den angepassten Vorjahreswerten gegenübergestellt:

	2016		2015		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	231,9	73,7	248,9	69,9	-17,0
Sonstige betriebliche Erträge	82,7	26,3	107,4	30,1	-24,7
Betriebsertrag	314,6	100,0	356,3	100,0	-41,7
Materialaufwand	34,4	10,9	25,8	7,2	+8,6
Abschreibungen	131,5	41,8	131,5	36,9	±0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	52,9	16,8	127,9	35,9	-75,0
Betriebsaufwand	218,8	69,5	285,2	80,0	-66,4
Betriebsergebnis	95,8	30,5	71,1	20,0	+24,7
Finanzergebnis	-29,2	9,3	-94,5	26,5	+65,3
Ertragsteuern (Vorjahr Ertrag)	18,9	5,9	-5,9	1,6	+24,8
Jahresergebnis	47,7	15,3	-17,5	-4,9	+65,2

52. Die Umsatzerlöse betreffen die Einspeisevergütungen aus den Photovoltaikanlagen (726.422 kWh; Vorjahr 783.956 kWh).
53. Die Sonstigen betrieblichen Erträge betreffen insbesondere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (T€ 82,6).

-
54. Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen die Kosten für die technische Betriebsführung (T€ 14,5) sowie für Reparaturen und Instandhaltungen (T€ 17,5).
 55. Die Abschreibungen erfolgen linear und betreffen die planmäßige Abschreibung der Photovoltaik-anlagen.
 56. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere Kosten für die kaufmännische Betriebsführung sowie Rechts- und Beratungskosten.
 57. Das Finanzergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Darlehenszinsen (T€ 29,2).

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

58. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 24. Mai 2017 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH, Bad Schwalbach:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH,
Bad Schwalbach,**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

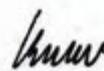
II. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH, Bad Schwalbach, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

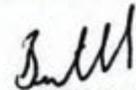
Frankfurt am Main, 24. Mai 2017

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft



Brocker

Wirtschaftsprüfer



Dr. Breitenbach

Wirtschaftsprüfer

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	3
Lagebericht 2016	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	7

SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH,
Bad Schwalbach

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Technische Anlagen und Maschinen	1.832.099,00	1.963.596,00
	1.832.099,00	1.963.596,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.675,42	21.591,21
2. Forderungen gegen Gesellschafter	206.574,59	214.837,57
3. Sonstige Vermögensgegenstände	45.308,05	49.875,48
	272.558,06	286.304,26
II. Guthaben bei Kreditinstituten	460.133,26	427.885,48
	732.691,32	714.189,74
	2.564.790,32	2.677.785,74

Passiva	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II Kapitalrücklage	12.500,00	12.500,00
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	386.518,22	376.645,00
IV. Bilanzgewinn	55.040,18	17.257,33
	479.058,40	431.402,33
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.254.315,22	1.336.945,04
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	2.874,16
2. Sonstige Rückstellungen	25.750,00	3.200,00
	25.750,00	6.074,16
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.450,50	142,29
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	799.216,20	901.487,69
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.734,23
	805.666,70	903.364,21
	2.564.790,32	2.677.785,74

SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH,
Bad Schwalbach

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	231.921,09	248.907,62
2. Sonstige betriebliche Erträge	82.681,34	107.418,76
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	34.415,67	0,00
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	131.497,00	131.498,55
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	52.932,10	153.759,29
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	55,03
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.296,20	94.531,47
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.805,39	-5.893,61
9. Ergebnis nach Steuern	47.656,07	-17.514,29
10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	47.656,07	-17.514,29
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	17.257,33	34.771,62
12. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	28.257,45	0,00
13. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-38.130,67	0,00
14. Bilanzgewinn	55.040,18	17.257,33

SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH, Bad Schwalbach

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH mit Sitz in Bad Schwalbach ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 24008 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme aus erneuerbaren Energien oder von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK). Zudem werden Maßnahmen zur Energieeffizienz durchgeführt. Tätigkeitsraum der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH ist das Kreisgebiet des Rheingau-Taunus-Kreises.

Die SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH ist eine Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB. Der Jahresabschluss ist entsprechend § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 und 4 HGB, des GmbHG sowie unter Berücksichtigung einer teilweisen Ergebnisverwendung aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft verfügt über keine Mitarbeiter.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit Inkrafttreten des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurde die Definition der Umsatzerlöse (§ 277 Abs. 1 HGB) und korrespondierender Aufwendungen angepasst. Daher sind die Vorjahreswerte nicht vergleichbar.

Im Zuge der Anwendung der Regelungen des BilRUG hat die Gesellschaft die bisher unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Aufwendungen für den Betrieb der Photovoltaik-Anlagen im Geschäftsjahr 2016 im Materialaufwand ausgewiesen. Im Vorjahr betragen diese Aufwendungen 25.809,81 €.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Die Photovoltaikanlagen werden über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren linear abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** ist zum Nennwert bilanziert und beinhaltet Mittel zur Förderung von Projekten zur Erzeugung von regenerativer Energie aus einem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen sowie des Bundes. Er wird abschreibungskonform zu den geförderten Anlagen erfolgswirksam über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** und der Abschreibungen ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Einspeisung von Strom. Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen den Tilgungszuschuss des Rheingau-Taunus-Kreises für ein Förderdarlehen. Hiervon haben Forderungen in Höhe von 198.311,61 € (Vj. 206.574,59 €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Bei den **Sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungsansprüche aus Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Umsatzsteuer gegenüber den Finanzbehörden. Diese haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** betreffen ein Guthaben auf unserem Geschäftskonto.

Die SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen des Rheingau-Taunus-Kreises und der Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH, Frankfurt am Main. Das **Gezeichnete Kapital** in Höhe von 25.000,00 € wurde von beiden Gesellschaftern zu jeweils gleichen Teilen voll eingezahlt.

Aus den **Anderen Gewinnrücklagen** wurde im Geschäftsjahr ein Betrag in Höhe 28.257,45 € entnommen. Dieser Betrag bezieht sich auf das Vorjahresergebnis nach Steuern aus Anlagen, die im Rahmen eines Sonderinvestitionsprogramms gefördert wurden. Zudem wird aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 eine Einstellung in die Anderen Gewinnrücklagen in Höhe 38.130,67 € vorgenommen, die für Investitionen in weitere regenerative Erzeugungsanlagen mit Bezug zum Sonderinvestitionsprogramm verwendet werden soll.

Der **Bilanzgewinn** stellt sich für das aktuelle und vorangegangene Geschäftsjahr wie folgt dar:

Geschäftsjahr	2016	2015
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	47.656,07	-17.514,29
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	17.257,33	34.771,62
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	28.257,45	0,00
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-38.130,67	0,00
Bilanzgewinn	55.040,18	17.257,33

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen den erwarteten Aufwand für ausstehende Rechnungen sowie die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Gesellschaft.

Die **Steuerrückstellungen** betrafen im Vorjahr noch eine Gewerbesteuernachzahlung des Geschäftsjahres 2015.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen Verbindlichkeiten aus der Wartung und der Prüfung der Photovoltaik-Anlagen. Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** resultieren aus Darlehen des Rheingau-Taunus Kreises sowie entsprechenden Zinsabgrenzungen. Die Restlaufzeiten stellen sich wie folgt:

- bis zu einem Jahr 92.176,32 €,
- mehr als ein Jahr 707.039,88 €,
davon mehr als fünf Jahre 540.936,04 €.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** berücksichtigten im Vorjahr noch abzuführende Umsatzsteuer und hatten eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** beliefen sich auf 231.921,09 € und wurden ausschließlich durch die Einspeisung von Strom aus den Photovoltaik-Anlagen generiert.

Unter den **Sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüssen erfasst.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten unter anderem Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung, für ausstehende Rechnungen, für Versicherungsbeiträge und für Kosten der allgemeinen Verwaltung.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind ausschließlich Zinsen aus Gesellschafterdarlehen enthalten.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer des laufenden Geschäftsjahres.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Ereignisse ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des abgelaufenen Geschäftsjahres haben.

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von insgesamt 55.040,18 € eine Ausschüttung von Höhe von 10.000,00 € vorzunehmen und den danach verbleibenden Betrag in Höhe von 45.040,18 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Angaben

Das im Geschäftsjahr 2016 für den Abschlussprüfer voraussichtlich berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 4.000,00 €. Weitere 432,59 € wurden als Überhang des Vorjahres erfasst. Das Honorar für Steuerberatungsleistungen beläuft sich auf 280,00 €.

Im Geschäftsjahr waren Geschäftsführer der Gesellschaft

- Herr Mario Beck (bis 31. Januar 2017), im Hauptberuf Angestellter der Süwag Vertrieb AG & Co. KG,
- Herr Bernd Vergin (ab 1. Februar 2017), im Hauptberuf Standortleiter der Syna GmbH und
- Herr Manfred Vogel, im Hauptberuf Geschäftsführer des Kompetenzzentrums Erneuerbare Energie Rheingau-Taunus e.V.

Auf die Angabe nach § 285 Nr. 9a HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aus Betriebsführungsvereinbarungen resultieren jährliche Verpflichtungen von ca. 30 T€.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte 31.12.2016	Buchwerte 31.12.2015
	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Abschreibungen Geschäftsjahr		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen								
Sachanlagen								
Technische Anlagen und Maschinen	2.622.342,60	0,00	0,00	2.622.342,60	658.746,60	131.497,00	0,00	1.832.099,00
Summe Sachanlagen	2.622.342,60	0,00	0,00	2.622.342,60	658.746,60	131.497,00	0,00	1.832.099,00
Summe Anlagevermögen	2.622.342,60	0,00	0,00	2.622.342,60	658.746,60	131.497,00	0,00	1.832.099,00
								1.963.596,00

Bad Schwalbach, den 19. Mai 2017
SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH

Bernd Vergin

Manfred Vogel

SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH, Bad Schwalbach

Lagebericht 2016

Grundlagen der Gesellschaft

Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gründung der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH (SPRT) erfolgte mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrags und Eintragung im Handelsregister am 17. Februar 2009. Zum 31. Dezember 2016 sind Gesellschafter zu jeweils gleichen Teilen der Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) sowie die Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH (SGEW), Frankfurt am Main.

Mit Datum vom 26. Mai 2010 hat das Hessische Ministerium der Finanzen die Zustimmung zum seitens des Rheingau-Taunus-Kreises vorgelegten Konzept, im Rahmen des Konjunkturpaketes II Photovoltaikanlagen auf Dächern kreiseigener Schulgebäude zu errichten, erteilt. Die SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH als kommunalerersetzende Maßnahmenträgerin betreibt insgesamt 14 Photovoltaikanlagen auf Dächern von Schulen des RTK. Die Vertragswerke zum Betrieb dieser Anlagen (Konzessionsvertrag zwischen RTK und SPRT; Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen SPRT und SGEW) sind auf die neu errichteten Gebäude erweitert.

Die Gewinne, die mit den Anlagen aus dem Sonderinvestitionsprogramm erwirtschaftet werden, werden sinnvoll und dem Förderzweck entsprechend reinvestiert.

Für die Anlagen auf den Dächern der Turnhalle der Astrid-Lindgren-Schule in Aarbergen-Kettenbach, der Gesamtschule Wallrabenstein und der Grundschule Eltville-Rauenthal gelten die Einspeisevergütungen des Jahres 2008 von 46,75 ct/kWh (bis 30 kW). Die Einspeisevergütung für den im Jahr 2009 in Betrieb gegangenen Anlagenteil der Anlage auf dem Dach der Grundschule Eltville-Rauenthal beträgt 43,01 ct/kWh (bis 30 kW).

Für die Anlagen aus dem Sonderinvestitionsprogramm gelten je nach Inbetriebnahme die Einspeisevergütungen des Jahres 2010 mit 33,03 ct/kWh (6 Anlagen) bzw. des Jahres 2011 mit 28,74 ct/kWh (4 Anlagen). Die zuletzt errichtete Anlage aus Erträgen des Sonderinvestitionsprogramms (sog. SIP II) ist die im Januar 2013 in Betrieb genommene Anlage auf der Franz-Kade-Schule (heute Wörsbachschule) in Idstein-Wörsdorf.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2016 war wie im Vorjahr geprägt durch Vorbereitungen für die Neuausrichtung der Gesellschaft hinsichtlich der Aufnahme weiterer kommunaler Gesellschafter sowie der Erweiterung des bestehenden Geschäftszwecks (Erneuerbare / dezentrale Energieerzeugung über den Bereich Photovoltaik hinaus und Energieeffizienzprojekte). Im Mai 2017 wurde durch die Aufnahme von zwei weiteren Gesellschaftern, die Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), Bad Schwalbach, und die pro regionale energie eG, Diez, ein erster Meilenstein erreicht. Über neue Projekte soll nun im Anschluss entschieden werden. Neben diesem Schwerpunkt konzentrierte sich die Gesellschaft insbesondere auf die technische und kaufmännische Betriebsführung der bestehenden Anlagen.

Laut Deutschem Wetterdienst betrug die Sonnenscheindauer in Deutschland 2016 durchschnittlich 1.607 Stunden (Hessen 1.483 Stunden) und lag damit unter der durchschnittlichen Sonnenscheindauer des Vorjahres (1.743 Stunden in Deutschland und 1.653 Stunden in Hessen). Diese Entwicklung führte zu geringeren Umsatzerlösen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich die Einspeisemengen der Anlagen im Einzelnen wie folgt dar (Angaben in kWh):

	2016	2015
Turnhalle Astrid-Lindgren-Schule	17.812,40	19.878,13
Grundschule Rauenthal	41.067,18	44.001,11
Schule Wallrabenstein	73.433,32	80.939,78
Niedernhausen, Theitalschule, Turnhalle	58.243,26	62.470,00
Heidenrod, Fledermausschule, Turnhalle	46.805,62	50.535,77
Idstein, Limesschule Neubau Gymnasiale Oberstufe	39.094,71	43.829,67
Idstein, Taubenbergschule, Bauteil A	44.228,86	48.829,20
Wallrabenstein, IGS, Fachklassenbau	43.124,81	46.140,00
Wallrabenstein, Rabenschule, Neubau Betreuung	33.549,92	37.543,76
Eltville Gymnasium	92.533,16	90.533,12
Geisenheim-Johannisberg, Johannes-de-Laspe Schule, Turnhalle	39.087,07	42.454,75
Erbach Sonnenblumenschule	50.167,64	53.133,16
Geisenheim Rheingauschule	82.929,69	94.133,93
Idstein Wrsbachschule BA I + II	64.344,08	69.534,00
Summe	726.421,72	783.956,38

Die Einspeisung in das Versorgungsnetz der Syna GmbH erfolgte im Geschftsjahr 2016 problemlos und ohne netzbedingte Ausflle. Alle 14 Anlagen der Gesellschaft waren - teilweise mit Beanstandungen - in Betrieb. So wurde an der PV-Anlage auf der Taubenbergschule in Idstein ein Modul mit Glasbruch erkannt. Da derzeit keine Ertragseinbuen zu erwarten sind, wird der Defekt im Rahmen der nchsten Instandhaltungsmanahme ersetzt. An den Anlagen Eltville Gymnasium, Sonnenblumenschule Erbach und Fledermausschule Laufenselden kam es im

abgelaufenen Geschäftsjahr vermehrt zu Problemen mit den Isolationswiderständen bei feuchter Witterung. Da solche Fehler nur sporadisch auftreten, sind diese schwierig zu lokalisieren und auf wirtschaftliche Weise zu beheben. Zudem sind weitere geringfügige Fehlermeldungen zu beheben, die sich jedoch aktuell nicht negativ auf den Betrieb der Anlagen auswirken.

Nachdem im Vorjahr Sondereffekte im Zusammenhang mit der Klärung von weitergeleiteten Investitionszuschüssen und Förderdarlehen zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 18 T€ geführt haben, ergab sich im Geschäftsjahr 2016 für die Gesellschaft ein Jahresüberschuss in Höhe von 48 T€.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2016 2.565 T€ (Vorjahr 2.678 T€).

Das Vermögen der Gesellschaft wird mit 1.832 T€ (Vorjahr 1.964 T€) hauptsächlich von den Sachanlagen geprägt. Als weitere wesentliche Positionen werden auf der Aktivseite Forderungen gegen Gesellschafter, Sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Das Eigenkapital erhöhte sich um 48 T€ auf 479 T€. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 18,68 % (Vorjahr 16,11 %).

Maßgeblichen Anteil an der Kapitalstruktur der Gesellschaft hat der Sonderposten für Investitionszuschüsse. Dieser beläuft sich auf 1.254 T€ (Vorjahr 1.337 T€) und beinhaltet Fördergelder aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes für den Bau von Photovoltaikanlagen auf Schuldächern des Rheingau-Taunus-Kreises. Des Weiteren bestehen neben Rückstellungen in Höhe von 26 T€ (Vorjahr 6 T€) auch Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter Rheingau-Taunus-Kreis aus Darlehen und Zinsabgrenzungen in Höhe von 799 T€ (Vorjahr 901 T€).

Bei einem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 155 T€ und einem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von -123 T€ ergibt sich ein Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2016 von 460 T€.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse verringerten sich witterungsbedingt und beliefen sich im Berichtszeitraum auf 232 T€ (Vorjahr 249 T€). Die Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 74 T€.

Im Zusammenhang mit der Anwendung der Regelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) werden bisher unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesene Aufwendungen in Höhe von 34 T€ nunmehr dem Materialaufwand zugeordnet. Der Vorjahreswert dieser Aufwendungen beläuft sich auf 26 T€.

Weitere wesentlichen Aufwendungen betreffen die Abschreibungen auf die Photovoltaikanlagen in Höhe von 131 T€ (Vorjahr 131 T€) sowie die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 53 T€ (Vorjahr 154 T€). Der Rückgang der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert vornehmlich aus dem Wegfall von einmaligen periodenfremden Aufwendungen in Höhe 97 T€. Dem Effekt aus der Ausweisänderung infolge der Anwendung der Regelungen des BilRUG stehen höhere Rechts- und Beratungskosten gegenüber.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen ausschließlich Zinsbelastungen aus Gesellschafterdarlehen. Im Vorjahr fielen noch aperiodische Zinsaufwendungen in Höhe von 68 T€ an.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Berichtsjahr Aufwand von 19 T€; Vorjahr Ertrag von 6 T€) weist die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss (Steuerungsgröße) in Höhe von 48 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 18 T€) aus. Dieser liegt hinter den Erwartungen, da witterungsbedingt niedrigere Einspeisevergütungen erzielt wurden sowie höhere Rechts- und Beratungskosten insbesondere in Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft angefallen sind.

Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Chancen und Risiken

Jedes unternehmerische Handeln birgt neben Chancen auch Risiken. Unser Ziel ist es, Chancen erfolgsorientiert zu nutzen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

Risiken, die auf bautechnischen Notwendigkeiten basieren (Statik, Sicherheits-einrichtungen, etc.), wurden bereits bei der Planung berücksichtigt. Wesentliche Betriebsgefährdungen bestehen hauptsächlich durch Beschädigungen und Zerstörung der Anlagen durch Steinschlag, Vandalismus oder Hagelschlag. Im Geschäftsjahr 2016 traten diesbezüglich keine Schäden auf. Herstellergarantien und eine Elektronikversicherung decken zudem diese Risiken ab.

Weitere Risiken betreffen die witterungsbedingten Stromertragsmöglichkeiten der Anlagen. Starker Schneefall im Winter und verregnete Sommer können die Ertragslage gegenüber dem prognostizierten 10-jährigen Mittel negativ beeinflussen.

Durch die Aufnahme von zwei neuen Gesellschaftern und die geplante Erweiterung des Gesellschaftszwecks ergeben sich im Geschäftsjahr 2017 neue Chancen im Zusammenhang mit der Erschließung weiterer Geschäftsfelder.

Günstige Witterungsbedingungen hingegen, wie ein sonnenreicher Winter oder ein Sommer mit vielen Sonnenscheinstunden, ermöglichen überproportionale Stromerträge.

Entwicklungsbeeinträchtigende bzw. bestandsgefährdende Risiken sind aus Sicht der Geschäftsführung derzeit nicht erkennbar.

Prognose

Im Kontext der Neuausrichtung der Gesellschaft werden derzeit erste Projekte kalkuliert und entsprechende Angebote abgegeben. Als potentielles Projektziel ist unter anderem das neue Studentenwohnheim in Oestrich-Winkel zu benennen, für das die SPRT ein Angebot für den Erwerb und den Betrieb eines BHKW abgegeben hat. Weiterhin werden der Bau und Betrieb der zurzeit in der Planung befindlichen 750 kWp Freiflächen-Photovoltaikanlage in Hünstetten avisiert.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss auf ähnlichem Niveau wie im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Bad Schwalbach, im Mai 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH, Bad Schwalbach:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH,
Bad Schwalbach,**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

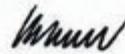
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

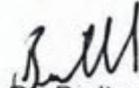
Frankfurt am Main, 24. Mai 2017

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft



Brocker

Wirtschaftsprüfer



Dr. Breitenbach

Wirtschaftsprüfer

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

A. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

- Gesellschaftsvertrag:** Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 16. Oktober 2012.
- Firma:** SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH
- Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Sitz:** Bad Schwalbach
- Handelsregister:** Die Gesellschaft ist unter der Nr. HR B 24008 im Handelsregister des Amtsgerichtes Wiesbaden eingetragen.
Der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert auf den 22. Mai 2017.
- Geschäftsjahr:** Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Gezeichnetes Kapital:** Das Gezeichnete Kapital beträgt € 25.000,00; es ist voll eingezahlt.
- Gesellschafter:** Gesellschafter zum 31. Dezember 2016 waren zu jeweils gleichen Teilen der Rheingau-Taunus-Kreis sowie die Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH, Frankfurt am Main.
- Organe:** Die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.
- Geschäftsführer:** Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Bei mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.
Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein.
Im Geschäftsjahr 2016 waren Geschäftsführer der Gesellschaft:
- Herr Mario Beck,
 - Herr Manfred Vogel.

Im Berichtsjahr wurden von der Gesellschafterversammlung folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Beauftragung der Mittelrheinische Treuhand GmbH als Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016,
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 sowie Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015.

Jahresabschluss: Jahresabschluss und Lagebericht müssen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden (§ 10 des Gesellschaftsvertrages).

B. Wirtschaftliche Grundlagen

Geschäftstätigkeit: Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom und / oder Wärme aus erneuerbaren Energien oder von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK). Zudem werden Maßnahmen zur Energieeffizienz durchgeführt. Tätigkeitsraum der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH ist das Kreisgebiet des Rheingau-Taunus-Kreises.

Die Gesellschaft betreibt unverändert 14 Photovoltaikanlagen auf den Dächern von Schulen des Rheingau-Taunus Kreises. Diese wurden im Rahmen des Bundes und des Hessischen Sonderinvestitions- und Zukunftsinvestitionsprogramms errichtet und gefördert.

C. Steuerrechtliche Verhältnisse

Steuerpflicht: Als Kapitalgesellschaft unterliegt die Gesellschaft grundsätzlich der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Wiesbaden II unter der Steuernummer 043 243 60114 geführt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässigen verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichthungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.